



Bundesministerium für Nachhaltigkeit
und Tourismus

Stubenbastei 5
1010 Wien

martina.waldherr@bmnt.gv.at;
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Organisationseinheit: BMöDS - I/A/3 (Rechtskoordination,
Informations-, Organisations- und
Verwaltungsmanagement)
Sachbearbeiterin: Mag. Marianne Kropf
E-Mail: marianne.kropf@bmoeds.gv.at
Telefon: +43 (1) 71606-664196
Fax: +43 (1) 71344042369
Geschäftszahl: BMöDS-11400/0054-I/A/3/2018
Datum: 07.05.2018
Ihr Zeichen: BMNT-LE.1.4.1/0019-I/3/2018

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Umweltförderungsgesetz geändert wird; Stellungnahme

Das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport nimmt zu gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Prüfung gemäß § 10a Abs. 3 WFA-Grundsatz-Verordnung (WFA-GV; BGBl. II Nr. 489/2012, in der Fassung von BGBl. II Nr. 67/2015) mitgeteilt.

Geprüft wurde, ob das gegenständliche Vorhaben

1. keine wesentlichen Auswirkungen in den Wirkungsdimensionen gemäß § 6 Abs. 1 mit sich bringt und
2. in keinem direkten substantiellen inhaltlichen Zusammenhang mit Angaben zur Wirkungsorientierung (Maßnahmen auf Globalbudgetebene gemäß § 23 Abs. 2 BHG 2013) des Bezug habenden Bundesfinanzgesetzes steht.

Hinsichtlich des Punkts 2 darf mitgeteilt werden, dass das Vorhaben in einem direkten substantiellen inhaltlichen Zusammenhang mit der Globalbudgetmaßnahme 43.01: „Umsetzung der Integrierten Klima- und Energiestrategie (IKES) durch Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung von klima- und energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen“ steht. Grund hierfür ist, dass - wie den Ausführungen zu dieser Maßnahme im Bundesfinanzgesetz 2019 zu entnehmen ist – das Vorhaben speziell der „Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2015 bis 2020 nach Klimaschutzgesetz; Fortführung von klimarelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen wie UFI Umweltförderung Inland), KLIEN (Klima- und Energiefonds), klimaaktiv und klimaaktiv mobil-Förderprogramm, Umsetzung der Klimawandel- Anpassungsstrategie; nationale Koordination der

Umsetzung der EU-Klima- und Energiestrategie“ dient und somit die inhaltliche Relevanz in höchstem Maße gegeben erscheint.

Gemäß § 10a Abs. 6 WFA-GV verpflichtet die gegenständliche Stellungnahme das haushaltsleitende Organ zur Ausarbeitung einer wirkungsorientierten Folgenabschätzung gemäß § 5 Abs. 2 WFA-GV.

Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z. B. Einbringung in den Ministerrat) an das Postfach WFA@bmoeds.gv.at.

Bei Fragen zum Prüfergebnis wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 71 606 667333 erreichbar.

Unter Einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

Für den Bundesminister:
i.V. Dr. Gregor Bertle

Beilage/n: Beilagen